

**Gemeinde Katlenburg-Lindau**

**Der Bürgermeister**

**Internet: [www.katlenburglindau.de](http://www.katlenburglindau.de)**

**Telefon 0 55 52 / 99 37 26**

**Telefax 0 55 52 / 99 37 50**

**e-mail: [info@katlenburglindau.de](mailto:info@katlenburglindau.de)**

Gemeindeverwaltung - Bahnhofstr.6 - 37191Katlenburg-Lindau

Ihr Ansprechpartner: Uwe Ahrens  
37191 Katlenburg-Lindau, Bahnhofstraße 6  
Zimmer 16 (1.OG)  
Aktenzeichen

16. November 2010

## Öffentliche Bekanntmachung

### zum Straßenwinterdienst in der Gemeinde Katlenburg-Lindau und zum Einsatz von Streusalz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

**nach der Straßenreinigungssatzung und der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der an öffentliche Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke zur Reinigung der öffentlichen Straßen – damit auch zur Beseitigung von Schnee und Eis und zum Bestreuen – verpflichtet.**

Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege und Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,00 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Ist über Nacht Schnee gefallen, muß die Reinigung werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr durchgeführt sein.

Die Gossen, Einlaufschächte und Hydranten müssen schnee- und eisfrei gehalten werden, um bei Tauwetter den Abfluß des Schmelzwassers zu gewährleisten.

Die von Gehwegen, Fußgängerüberwegen, Einlaufschächten, Hydranten und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, einem Radweg oder einem Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird. Bei Glätte sind die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m, wenn Gehwege nicht vorhanden sind, ausreichend breite Streifen von mindestens 1,00 m neben der Fahrbahn oder am äußersten Rand der Fahrbahn mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.

Das Schneeräumen und Streuen ist bei Bedarf bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien **nicht** verwendet werden, Streusalz **in geringstmöglicher Menge nur**

- a) in **Ausnahmefällen, wenn** mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte **nicht ausreichend** beseitigt werden kann,

**und**

- b) **an gefährlichen Stellen** an Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege (z. B. Treppen, Rampen, Brücken, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken u. ä. Gehwegabschnitten).

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen **nicht** mit Streusalz bestreut und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen **nicht** gelagert werden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind aufgerufen, den bestehenden Schneebeseitigungs- und Streupflichten in vollem Umfang nachzukommen, damit Gefahrenquellen durch Schnee und Eis ausgeräumt werden. Die Erfüllung der Pflichten liegt im eigenen Interesse, da bei schuldhafter Verletzung Schadenersatzansprüche von geschädigten Personen geltend gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Gemeinde Katlenburg-Lindau beim in ihren Bereich fallenden Winterdienst nach der Devise verfährt „**Streusalz auf den Straßen – so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig**“.

Leider kann der Winterdienst nicht völlig ohne Streusalz durchgeführt werden. Bei der Bewältigung von Unfallgefahren im Zusammenhang mit Winterglätte sind hinreichend erprobte Alternativen noch nicht vorhanden. Der erforderliche Schutz der am Verkehr teilnehmenden Personen vor Unfallgefahren muss Vorrang vor unvermeidbaren Umweltbeeinträchtigungen durch reduzierten Streusalzeinsatz haben. Solange eine andere Schnee- und Eisbekämpfungsart, die in der Auftauwirkung dem Streusalz gleichkommt, zu vertretbaren Preisen nicht angeboten wird, kann die Gemeinde Katlenburg-Lindau vom bisherigen Verfahren nicht abrücken. Versuche mit anderen Streumitteln führt auch unsere Gemeinde durch.

Die Fahrer der Fahrzeuge von Privatunternehmen, die von der Gemeinde teilweise mit dem Winterdienst beauftragt worden sind, werden jedoch regelmäßig über die Grundsätze über den sparsamen Einsatz von Streusalz unterrichtet.

Auch die Straßenanlieger werden gebeten, beim Umgang mit Streusalz Rücksicht auf die Pflanzen- und Tierwelt zu nehmen.

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde vor allem die Fahrbahnen in Wohnstraßen nach der Rechtsprechung im allgemeinen nicht zu streuen braucht und im Interesse des Umweltschutzes und wegen der darüber hinaus fehlenden finanziellen und technischen Möglichkeiten auch nicht streuen wird.

Die Gerichte schreiben den Gemeinden nämlich nur eine Streupflicht an gefährlichen und viel befahrenen Straßenstellen (Kreuzungen, abschüssige Straßenteile usw.) vor.

Um dieser Forderung nachzukommen, hat die Gemeinde Katlenburg-Lindau einen Fahrplan für die Winterdienstfahrzeuge aufgestellt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden um Verständnis gebeten, **dass Privatwünsche auf Einsatz der gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge**, die über den Streuplan hinausgehen, **nicht** erfüllt werden können. Entsprechende Anrufe bei den von der Gemeinde eingesetzten Unternehmen oder bei der Gemeindeverwaltung selbst können deswegen leider keinen Erfolg haben.

Ich hoffe, dass wir alle gefahrlos ohne persönlichen Schaden und ohne nennenswerte Umweltbeeinträchtigung den bevorstehenden Winter 2010/2011 meistern werden.

Für die Einsicht der Gemeindegliederinnen und –glieder bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Ahrens